



GZ: 131-9/739-2024/Fra

Betreff: Cetintas Talip, Hirsdorf 38/2, 8342 Gnas;  
Errichtung eines Betriebsgebäudes mit 11 PKW-Stellplätzen,  
Geländeveränderungen und einer PV-Anlage  
auf den Grundstücken Nr. 26/1 und 65/1 der KG 62137 Mühldorf  
in 8330 Feldbach, Gewerbepark 13  
Bauakt-Nr. 20240174 –  
Bauverhandlung

Feldbach, am 16.10.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Cetintas Talip, Hirsdorf 38/2, 8342 Gnas, hat mit der Eingabe vom 04.06.2024 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Betriebsgebäudes mit 11 PKW-Stellplätzen, Geländeveränderungen und einer PV-Anlage auf den Grundstücken Nr. 26/1 und 65/1 der KG 62137 Mühldorf in 8330 Feldbach, Gewerbepark 13**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

**Dienstag, 04.11.2025, um 09:30 Uhr,**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (auf den Grundstücken Nr. 26/1 und 65/1 der KG Mühldorf, zukünftige Adresse: 8330 Feldbach, Gewerbepark 13) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

**Alois Hutter**

Bautechnische Sachverständige:

**Arch. Dipl.-Ing. Heimo Math**, Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Sabine Franke)

ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Sabine Franke

Telefon: 03152/2202-218

Email: franke@feldbach.gv.at



### Hinweise:

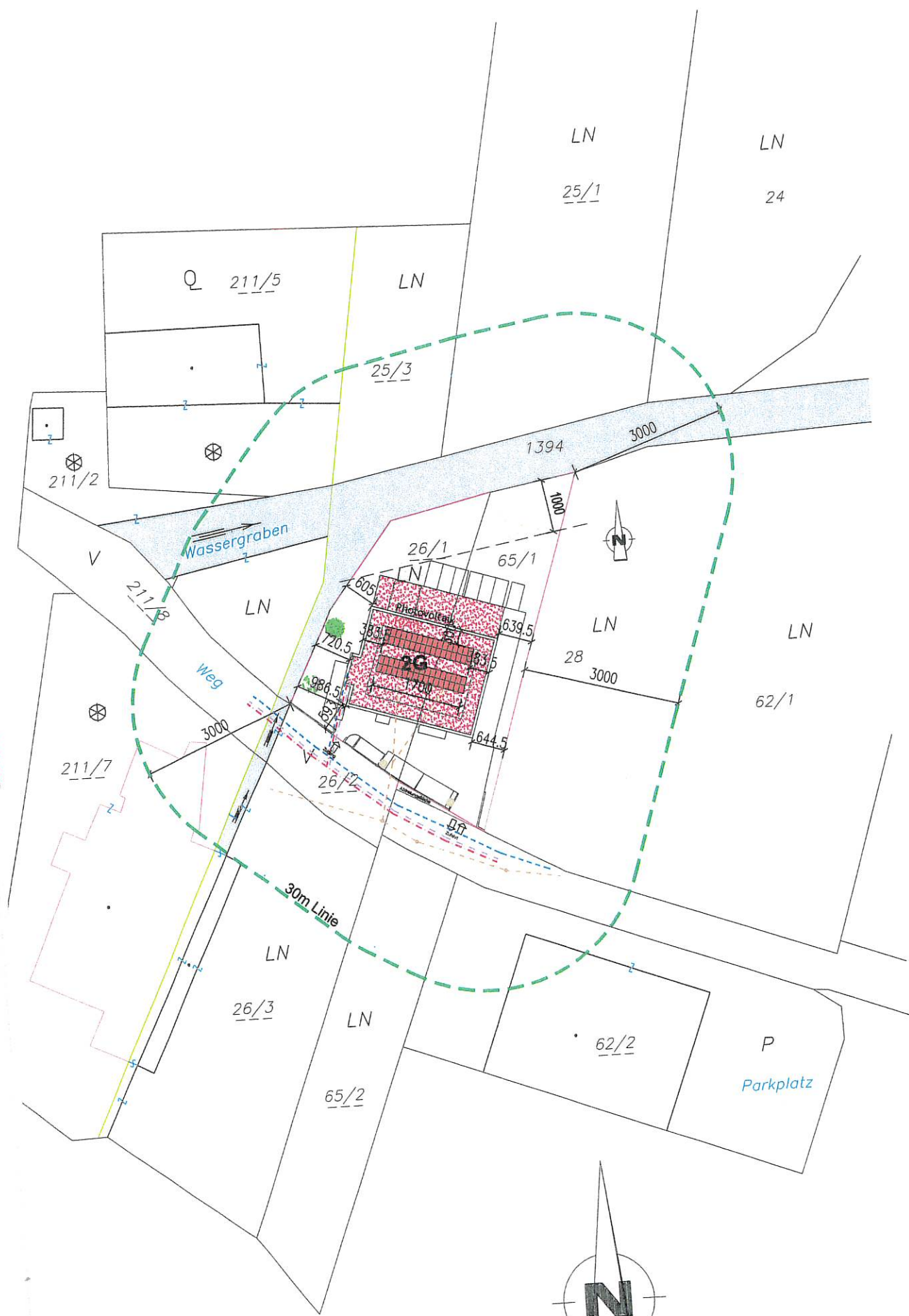
Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



Lageplan M 1:1000

